

BAUWERBER:

Name:

Post-Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon:

Email:

An die

Marktgemeinde Leobersdorf

Rathausplatz 1

2544 Leobersdorf

Leobersdorf, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:

Grundstücks-Nr.:

EZ.:

KG: Leobersdorf (04018)

BAUANSUCHEN nach §18 (1a)

gemäß § 14 in Verbindung mit §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft für folgendes Bauvorhaben:

.....

Die Beilagen gemäß §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014 liegen dem Bauansuchen in 2-facher Form bei und bestehen aus Grundbuchsauzug, maßstäbliche Darstellung / Planskizzen, Technische Beschreibung sowie sonstige allfällige zur Beurteilung erforderliche Unterlagen.

Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
- b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

GRUNDEIGENTÜMER

BAUWERBER

.....
 (Datum und Unterschrift)

.....
 (Datum und Unterschrift)

Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß §14 NÖ Bauordnung 2014 - 7. Novelle

Vereinfachtes Verfahren gemäß §18 (1a)

gültig ab 30.08.2018

Gemäß §18 Abs.1a NÖ Bauordnung 2014 ist -abweichend von Abs.1 Z2 bis 5 NÖ BauO 2014 -dem Antrag auf Baubewilligung für:

1. die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche (*Dachfläche*) von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, (*z.B. weitere, zusätzliche Gerätehütte*)
2. (a) die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m (*in Leobersdorf nur bis max. 2,00 m zulässig*)(*z.B. Mauer, Gabionen, etc.*) oder
(b) einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland (*z.B. Carport, Flugdach, etc.*)
- 2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z 3)
3. die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von (*über 50 kW und*) nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a und b), oder
4. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9) (*im landwirtschaftlichen Bereich, z.B. Trocknungsanlagen für Getreide*)

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung und für Vorhaben nach Z 3 (Heizkessel) überdies ein Typenprüfbericht anzuschließen. § 25 Abs. 1 gilt dafür nicht (für diese Bauvorhaben ist kein Bauführer erforderlich).

Bauansuchen:

Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen; der Bauwerber kann beim Verfahren nach § 18 Abs. 1a die „Maßstäblichen Darstellungen“ und die „Technische Beschreibung“ auch selbst erstellen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten

Baubeginn:

- Meldung durch den Bauwerber

Fertigstellung:

- Meldung durch den Bauwerber
 Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid